

## Beitragssenkung durch Bundesmittel und Lastenverteilung

Über Berechnungseinheiten und Hebesätze wird der Beitrag zunächst "brutto" errechnet. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt dann der Bund Zuschüsse zur Beitragsentlastung. In diesem Falle ist der Beitrag nur noch "netto" zu zahlen. Diese Bundesmittel dürfen die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nur nach den jeweils geltenden verbindlichen Zuwendungsbestimmungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gewähren. Ein Ermessen ist den Berufsgenossenschaften dabei nicht eingeräumt.

Zu den verbindlichen Vorgaben des Bundes zur Gewährung der Bundesmittel gehören insbesondere folgende:

- Die gesamte Beitragsschuld darf nach den Zuwendungsbestimmungen des BMELV durch die Gutschrift aus Bundesmitteln nicht unter 305 EUR jährlich gesenkt werden.
- Der Bund hat die folgenden Unternehmen ganz von der Bundesmittelgewährung ausgeschlossen:
  - Jagden
  - land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen
  - Nebenunternehmen gewerblicher Art zu landwirtschaftlichen Unternehmen
  - landwirtschaftliche Nebenunternehmen zu gewerblichen Hauptunternehmen
  - Unternehmen ohne oder mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung
  - generell auch landwirtschaftliche Unternehmen, die – unabhängig von ihrer Rechtsform – wirtschaftlich der öffentlichen Hand zuzurechnen sind

Ausschließlich die Bundesmittelberechtigten erhalten eine weitere Senkung ihres Beitrags aus der **Lastenverteilung**. Daraus erhält u. a. die LBG HRS einen Ausgleichsbetrag von den strukturell weniger belasteten Trägern im Norden und Osten Deutschlands.

### **Weniger Bundesmittel, aber zusätzlich Lastenverteilung**

Bundesmittelberechtigt sind nach den verbindlichen Zuwendungsbestimmungen des Bundes wie bisher insb. die Unternehmer mit einem Beitrag über 305 EUR (Senkungsgrenze), nicht aber die Kommunen und andere öffentlich-rechtliche Unternehmen. Im Vorjahr wurden die Zuschüsse von einmalig 300 Mio. EUR (Sonderprogramm 2010) wieder auf 200 Mio. EUR gesenkt. Für das Umlagejahr 2011 stehen bundesweit noch 175 Mio. EUR zur Verfügung. Es handelt sich dabei um den vom Bund planmäßig auf 100 Mio. EUR halbierten Betrag sowie "zusätzliche" 75 Mio. EUR.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung geht für unsere Berufsgenossenschaft bei der Bundesmittelverrechnung in diesem Jahr die Senkungsquote von 42,5 % im Vorjahr auf 36,5 % zurück.

Ausschließlich die Bundesmittelberechtigten erhalten aber erneut eine zusätzliche Senkung aus der Lastenverteilung. Daraus erhält die LBG HRS einen Ausgleichsbetrag von den strukturell weniger belasteten Trägern im Norden und Osten Deutschlands. Die Lastenverteilung bringt eine weitere Senkung um 12 %. Somit liegt die Gesamtsenkung bei 48,5 % (Vorjahr 55 %).